

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom 13. Oktober 2017

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/Leeraue wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 456a, 456/1, 467 und 689/3 der Gemarkung Wilschdorf,
- im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke 429, 430, 439, 444/2, 444/3, 450a, 450c, 450/2 und 455 der Gemarkung Wilschdorf,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 801 der Gemarkung Wilschdorf sowie
- im Westen: durch die Leeraue.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 431/5, 450/1, 802, 803, 804, 805 und Teile der Flurstücke 449/1 und 689a der Gemarkung Wilschdorf.

Die Größe des Gebietes beträgt insgesamt ca. 1,51 ha.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000.

Der Plan im Maßstab 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.